



Staatsanwaltschaft, 8510 Frauenfeld

Herrn  
Dr. Erwin Kessler  
Im Bühl  
9546 Tuttwil

02.07.2007 /hel  
DV.2007.165  
Bitte diese Nummer immer angeben

**Fallnummer:** DV.2007.165  
**In Sachen:** Kesselring Ulrich und Hans, Hefenhofen  
**betreffend:** Ihre Strafanzeige vom 28.6.2007

Sehr geehrter Herr Dr. Kessler

Ich bestätige Ihnen den Eingang Ihrer eingangs erwähnten Strafanzeige. Ich reiche Sie heute zur Bearbeitung weiter an das Bezirksamt Arbon.

Mir ist bekannt, dass gegen Hans und Ulrich Kesselring beim Bezirksamt Arbon bereits mehrere Strafuntersuchungen hängig sind. Sie werden von Vize-Statthalter Kurt Brunner bearbeitet. Entgegen Ihrem Antrag wird darum Ihre Strafanzeige vom 28.6.2007 aus Zweckmässigkeitsgründen von diesem Untersuchungsrichter bearbeitet werden.

Weiter haben Sie verschiedentlich auch Ausstandsgründe gegenüber meiner Person geltend gemacht. Als Staatsanwalt der ordentlicherweise zuständig für Straffälle aus dem Bezirk Arbon ist, beabsichtige ich auch das Verfahren gegen Hans und Ulrich Kesselring gemäss Ihrer Strafanzeige zu führen.

Gemäss § 33 StPO sind Ausstandsbegehren gegen Staatsanwälte und Untersuchungsrichter mit einer begründeten Eingabe beim Präsidium der Anklagekammer des Kantons Thurgau in 9230 Bischofszell geltend zu machen. Ohne Ihre Reaktion gehe ich davon aus, dass sie weder gegenüber Vize-Statthalter Brunner noch gegenüber meiner Person bis auf Weiteres Ausstandsgründe geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

STAATSANWALTSCHAFT DES  
KANTONS THURGAU  
Der Staatsanwalt:

Riquet Heller RA



**Kopie zur Kenntnisnahme unter Beilage der Strafanzeige vom 28.6.2007 an Be-  
zirksamt 9320 Arbon**